



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/004/2023	
Sitzung am 27.03.2023	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3 Haushaltsplan für das Jahr 2023 - Beschlussfassung			
Ausgangssituation: Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde am 13.02.2023 in den Gemeinderat eingebracht. Der städtische Haushaltsplan wurde im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten. Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat, den Haushaltsplan inklusive der bis dahin Änderungen zu beraten und zu beschließen. Die Änderungsliste liegt der Vorlage bei.			
Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt: Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:			
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Der Haushaltsplan wird festgesetzt			
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		30.792.850 €	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		- 30.274.650 €	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		518.200 €	
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0 €	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0 €	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		0 €	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von		518.200 €	
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		29.031.500 €	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		- 25.869.900 €	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		3.161.600 €	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		3.641.250 €	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		- 22.171.300 €	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		- 18.530.050 €	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		- 15.368.450 €	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0 €	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		- 935.200 €	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		- 935.200 €	

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 16.303.650 €
------	--	----------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5,0 Mio. €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer		
a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		600 v.H.
b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		600 v.H.
	der Steuermessbeträge;	
2. Für die Gewerbesteuer auf		370 v.H.
	der Steuermessbeträge.	

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Anlagen:
 Änderungsliste

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☒ Kämmerei

☐ Hauptamt
☐ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 13.03.2023